



# **Autonomes Frauenhaus Rostock**

## **Sachbericht 2020**

0381- 44 45 06

[frauenhaus@stark-machen.de](mailto:frauenhaus@stark-machen.de)

**Träger:**

Stark machen e. V.

Ernst-Haeckel-Str. 1

18059 Rostock

[www.stark-machen.de](http://www.stark-machen.de)

## **Gliederung**

1. Das Jahr 2020 im Überblick	3
2. Bewohnerinnenstatistik	5
3. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus	11
4. Nachgehende und ambulante Beratung	13
5. Kooperation und Vernetzung	14
6. Öffentlichkeitsarbeit	15
7. Qualitätssicherung	15
8. Fazit und Ausblick	16

## 1. Das Jahr 2020 im Überblick

Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock blicken auf ein herausforderndes und besonderes Jahr 2020 zurück. Im Jahr 2020 fanden im Frauenhaus Rostock insgesamt 50 Frauen mit 41 Kindern eine geschützte Unterkunft und sozialpädagogische Unterstützung und Begleitung. Dem gegenüber steht die Zahl von ca. 80 Frauen, die wir aufgrund diverser Gründe abweisen mussten. Einige konnten wir in andere Schutzhäuser weitervermitteln. Gründe für Abweisungen waren z.B. körperliche Behinderungen bei nicht vorhandener Barrierefreiheit im Frauenhaus, fehlende räumliche Kapazitäten, Haustiere.

Die Anzahl der Neuaufnahmen und Aufenthaltstage sind etwas erhöht im Vergleich zum Vorjahr, wobei die Auslastung der Zimmer um 11% gestiegen ist. Beides lässt sich zurückführen auf die zeitweise Nutzung des Angebotes eines Hostels während der Lockdown-Hotelschließungen. Dort wohnten im Frühjahr/Sommer 2020 bis zu 4 Frauen. In diesem Ausmaß haben wir das Angebot zum Ende des Jahres 2020 nicht mehr genutzt, da die Begleitung von 14 Frauen mit ihren Kindern an 2 Standorten auf Dauer nicht leistbar ist.

<b>Jahr</b>	<b>Frauen (Neuaufnahmen)</b>	<b>Kinder (Neuaufn.)</b>	<b>Auslastung/ Zimmer (%)</b>	<b>Aufenthalts- tage</b>
2006	61	37	83	47
2007	64	40	85	46
2008	84	56	70	31
2009	76	64	71	37
2010	63	52	65	41
2011	56	32	79	56
2012	67	51	89	53
2013	73	62	80	47
2014	58	56	78	50
2015	55	45	94	60
2016	50	22	83	67
2017	46	28	89	65
2018	32	33	84	84
2019	35	29	82	76
2020	41	34	93	81

### 1.1. Personal

Das Team des Frauenhauses war im Jahr 2020 in seiner Zusammensetzung stabil. Teamentwicklungsprozesse wurden angestoßen, konnten jedoch nur bedingt weitergeführt werden, weil die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Maßnahmen ab März 2020 viele Energien und Ressourcen gebunden haben. So war zu Beginn der Pandemie unklar, inwieweit unsere Kolleginnen mit kleinen Kindern arbeitsfähig sind, da die Betreuungssituation sich erstmal chaotisch darstellte. Durch die Einordnung der Frauenhausarbeit in die Rubrik „systemrelevante Berufe“ konnte diese Situation relativ zeitnah geklärt werden.

## 1.2. Besondere Herausforderungen

Zu Beginn der Pandemie haben wir in 2 kleinen Teams gearbeitet, die untereinander nur medialen Kontakt hatten. Das war für die Aufrechterhaltung des Bezugsfrauen- und Bezugskindersystems und für die Gesunderhaltung aller Mitarbeiterinnen eine kaum zu bewältigende Aufgabe.

Erschwerend kam hinzu, dass nicht nur wir unter komplizierten Bedingungen unsere Arbeit leisten mussten, sondern dass auch die Frauen und ihre Kinder unter Pandemiebedingungen viele zusätzliche Bedarfe zeigten. Dadurch verzögerten sich Arbeitsprozesse, weil an den eigentlich anstehenden Themen nicht gearbeitet werden konnte. Außerdem wurde Beziehungsarbeit deutlich verlängert, weil die zuständige Sozialarbeiterin seltener zur Verfügung stand. Der Beziehungsaufbau zu Frauen und Kindern gestaltete sich damit weniger kontinuierlich.

2020 wurden 41 Frauen neu im Frauenhaus aufgenommen. Der Aufenthalt einiger Frauen verlängerte sich erheblich. Gründe hierfür sind divers und bilden z.T. aktuelle Herausforderungen in unserem Arbeitsfeld ab.

Dazu zählen laufende Gerichtsverfahren zu Aufenthalts- und Asylrecht. Diese mussten die Klientinnen erst abschließen, um Zugang zum Wohnungsmarkt zu erhalten. Für Frauen im laufenden Asylverfahren oder mit befristetem Aufenthaltsstatus war es nahezu unmöglich, in Rostock ein Wohnungsunternehmen zu finden, das sie mit Wohnraum versorgt. Diese Prozesse verzögerten sich durch die Maßnahmen bezüglich der Corona-Pandemie zusätzlich. Zu Bewohnerinnen mit sehr langem Aufenthalt im Frauenhaus gehören auch Frauen, bei denen sich abzeichnet, dass sie nicht allein in eigenem Wohnraum leben können, für die sich jedoch nur schwer der „richtige“ Platz finden lässt, weil es an adäquaten Angeboten fehlt – wie beispielsweise eine Wohnform für psychisch erkrankte Frauen, in der ausschließlich Frauen leben und arbeiten.

Daneben verzeichnen wir weiterhin eine Zunahme von Frauen mit Multiproblemlagen, die dazu führen, dass die Frauen längere Zeiträume benötigen, um sich im Frauenhaus zu stabilisieren und anschließend mit Unterstützung der Beraterinnen eine Wohnung oder eine andere geeignete Wohnform zu finden.

Das Jahr 2020 war darüber hinaus geprägt von intensiver psychosozialer Einzelfallarbeit mit den Klient\*innen. Im Zuge der Fallarbeit und darüber hinaus stellten sich für die Mitarbeiterinnen folgende Themen und Schwerpunkte heraus:

- intensive Unterstützungsarbeit bei Kindern und Mütter, besonders im Bereich Schule
- Multiproblemlagen der Bewohnerinnen wie z.B. verschiedene psychische Störungsbilder, Schulden, Insolvenzverfahren, Klinikaufenthalte, Gerichtsverfahren....

Monat 2020	Auslastung Zimmer in %
Januar	83,6
Februar	82,8
März	93,3
April	103,6
Mai	115,8
Juni	106,1
Juli	86,8
August	79,2
September	90,9
Oktober	91,5
November	85,5
Dezember	93,5
<b>Ø 2020</b>	<b>92,7</b>

- massive Traumafolgestörungen durch Gewalt
- Fluchthintergründe bei Frauen und ihren Kindern
- geflüchtete Frauen aus anderen Bundesländern, resultierende Schwierigkeiten in der Versorgung aufgrund zeitaufwändiger Umverteilungen
- unzureichende medizinische Versorgung von nicht deutsch-sprachigen Frauen und Kindern
- unzureichende medizinische Versorgung von Kinder wegen ungeklärter Sorgerechtsangelegenheiten

Zu erwähnen sind darüber hinaus folgende Faktoren, die unsere Arbeit beeinflussten:

- Aufrechterhaltung der Arbeitszeiten der Mitarbeiterinnen unter Pandemiebedingungen
- Untertarifliche Bezahlung der Mitarbeiterinnen

## 2. Bewohnerinnenstatistik

Das Frauenhaus Rostock führt seit vielen Jahren eine qualifizierte Statistik, die einerseits der Qualitätssicherung und -überprüfung unserer Arbeit dient, und uns darüber hinaus ermöglichen soll, anhand signifikanter Entwicklungen gesonderte Bedarfe zu erkennen. Als Grundlage der Bewohnerinnenstatistik in diesem Bericht dient sowohl die bundeseinheitliche Bewohnerinnenstatistik ONLINE des Frauenhauskoordinierung e.V., als auch einrichtungsspezifische Erfassungsmethoden des Frauenhauses Rostock.

Bei der Alterspanne der Frauen im Frauenhaus gab es 2020 leichte Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Jedoch ist die Mehrheit der Betroffenen mit 57% zwischen 30 und 50 Jahren alt. In diesem Alter ist die Vulnerabilität von Frauen besonders hoch, denn oftmals verschärft sich die Gewalt in der Partner\*innenschaft in dieser Lebensphase, mit dem Einzug in die gemeinsame Wohnung, mit der Schwangerschaft der Frau und der Geburt des ersten Kindes. In der Altersgruppe <20 sind junge Frauen nicht von Partner\*innenschaftsgewalt betroffen, sondern von Gewalt durch andere Familienangehörige. Durch den Ausbau des Hilfenetzes, bessere Zugangsmöglichkeiten zu Informationen durch die neuen Medien haben mehr junge Frauen den Weg ins Frauenhaus gefunden. Die Anzahl der Betroffenen zwischen 50 bis über 60 blieb annähernd gleich.

<b>Alter Bewohner*in</b>	<b>Anzahl der Bewohner innen</b>			
	<i>absolut</i>		<i>in % d. Grundges.</i>	
<i>Jahr</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>
Summe	50	43	100,0	100,0
Unter 20 Jahre	2	1	4,0	2,3
20 bis unter 25 Jahre	11	7	22,0	16,3
25 bis unter 30 Jahre	3	10	6,0	23,3
30 bis unter 40 Jahre	16	12	32,0	27,9
40 bis unter 50 Jahre	10	8	20,0	18,6
50 bis unter 60 Jahre	5	3	10,0	7,0
60 Jahre und älter	1	2	2,0	4,7
Keine Angabe	2	0	4,0	0,0

68% der Bewohner\*innen, die in unserer Einrichtung Zuflucht fanden, stammten aus der Hansestadt Rostock und dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern, 22 % aus anderen Bundesländern. Die Verschiebung zu den Rubriken ‚Rostock und MV‘ hat ihre Ursache darin, dass das Frauenhaus Rostock wegen der Corona -Pandemie bevorzugt Frauen aus Rostock und Umgebung aufgenommen hat. Es gab weiterhin Anfragen aus anderen Bundesländern. Handelte es sich dabei um Risiko-Gebiete haben die Mitarbeiterinnen sich bemüht, die Frauen in der Nähe ihres Wohnortes zu vermitteln.

<b>Wohnort vor Frauenhausaufenthalt</b>	<b>Anzahl der Bewohner innen</b>			
	<i>absolut</i>		<i>in % d. Grundges.</i>	
<i>Jahr</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>
Summe	50	43	100,0	100,0
Gleiche Stadt/gleicher Kreis	30	19	60,0	44,2
Gleiches Bundesland	4	6	8,0	14,0
Anderes Bundesland	11	17	22,0	39,5
Ausland	1	1	2,0	2,3
Keine Angabe	4	0	8,0	0,0

Auch in 2020 blieb der Anteil der Bewohner\*innen mit Migrationshintergrund kontinuierlich hoch, lag jedoch mit 40% unter der Hälfte.

<b>Migrationshintergrund</b>	<b>Anzahl der Bewohner innen</b>			
	<i>absolut</i>		<i>in % d. Grundges.</i>	
<i>Jahr</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>
Summe	50	43	100,0	100,0
Mit Migrationshintergrund	20	23	40,0	53,5
Kein Migrationshintergrund	30	20	60,0	46,5
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0

Die statistische Trennschärfe ist hierbei jedoch sehr gering. Zwischen einer generational zurückliegenden Migrationsgeschichte und einer aktuellen Fluchterfahrung wird hierbei nicht unterschieden. Auch nach einem abgeschlossenen Asylverfahren kann die Aufenthaltserlaubnis befristet sein. Der hohe Anteil der Frauen mit Migrationshintergrund erklärt sich dahingehend, dass geflüchtete Frauen in Gemeinschaftsunterkünften und auch in dezentraler Unterbringung weniger vor Häuslicher Gewalt geschützt sind, und somit verstärkt auf den Schutz von Frauenhäusern angewiesen sind. Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz sind für die Betroffenen oft keine Hilfe, da die Tatpersonen bei einer Wegweisung oft keine Alternative haben (Verwandte, soziales Netz, finanzielle Mittel für Unterbringung, erschwerter Zugang zum Wohnungsmarkt).

<b>Aufenthaltsstatus</b>	<b>Anzahl der Bewohner innen</b>			
	<i>absolut</i>		<i>in % d. Grundges.</i>	
<i>Jahr</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>
Summe	20	23	100,0	100,0
Unbefristeter Aufenthaltstitel	1	3	4,8	13,0
Befristete Aufenthaltserlaubnis	7	9	33,3	39,1
Aufenthalts-gestattung (Asyl)	2	3	9,5	13,0
Duldung	1	1	4,8	4,3
Nicht anwendbar	4	2	23,8	8,7
Keine Angabe	5	5	23,8	21,7

Bei der Frage, wie Betroffene den Weg ins Frauenhaus finden, bietet die Statistik den Einblick, dass der Zugang ins Frauenhaus 2020 vor allem durch verstärkte Eigeninitiative erfolgte. Der Zugang über professionelle Dienste hingegen hat deutlich abgenommen. Es ist davon auszugehen, dass durch die Corona-Maßnahmen übliche Anlaufstellen wie Beratungsstellen, Familienhilfe, Integrationsfachdienste... für Betroffene weniger gut erreichbar waren.

<b>Vermittlung</b>	Anzahl der Bewohner innen (Mehrfachnennung möglich)					
	Absolut		in % d. Grundges.		in % d. Nennungen	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
<i>Jahr</i>						
Summe	60	50	---	---	100,0	100,0
Eigeninitiative	29	10	55,8	23,3	48,3	20,0
Soziales Netz	6	10	11,5	23,3	10,0	20,0
Professionelle Dienste	18	28	34,6	65,1	30,0	56,0
Polizei	4	2	7,7	4,7	6,7	4,0
Hilfetelefon	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sonstige	1	0	1,9	0,0	1,7	0,0
Keine Angabe	2	0	3,8	0,0	3,3	0,0

Die Aufschlüsselung der Aufenthaltsdauer lässt erkennen, dass die allgemeine Tendenz zu längeren Aufenthalten erhalten bleibt. Auch unter den Bewohnerinnen, die zum Auswertungszeitpunkt noch in der Einrichtung leben, gibt es mehrere Frauen, die bereits mehr als sechs Monate im Frauenhaus leben.

<b>Aufenthaltsdauer</b>	Anzahl der Bewohner innen			
	absolut		in % d. Grundges.	
	2020	2019	2020	2019
<i>Jahr</i>				
Summe	50	43	100,0	100,0
Bis zu 1 Woche	8	9	16,0	20,9
Mehr als 1 Woche bis 1 Monat	8	5	16,0	11,6
Mehr als 1 Monat bis 3 Monate	11	7	22,0	16,3
Mehr als 3 Monate bis 6 Monate	6	6	12,0	14,0
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	4	4	8,0	9,3
Mehr als 12 Monate	1	2	2,0	4,7
Zum Ende des Auswertungszeitraums noch im Frauenhaus	12	10	24,0	23,3

2020 konnten viele der Bewohnerinnen eine neue eigene Wohnung beziehen. In der Auswertung fällt jedoch auf, dass die Anzahl der Frauen, die in die gewaltgeprägte Wohnsituation zurückkehren, wieder angestiegen ist. Auch der Anteil der Frauen, die an andere soziale Einrichtungen vermittelt wurden, ist gestiegen.

<b>Wohnung nach Frauenhausaufenthalt</b>	Anzahl der ausgezogenen Bewohner innen			
	absolut		in % d. Grundges.	
	2020	2019	2020	2019
<i>Jahr</i>				
Summe	46	43	100,0	100,0
Neue eigene Wohnung	17	14	37,0	32,6
Ehemalige Wohnung (bei Auszug des/-r Partners/-in)	4	8	8,7	18,6
Ehem. Whg. (Rückkehr zur misshandelnden Person)	6	3	13,0	7,0
Bei Verwandten/Freund*innen/Nachbar*innen	3	4	6,5	9,3
Bei neuem/-er Partner/-in	0	0	0,0	0,0
Anderes Frauenhaus	2	3	4,3	7,0
Soziale Einrichtung	4	0	8,7	0,0
Medizinische Einrichtung/Klinik	1	1	2,2	2,3
Sonstiges	2	2	4,3	4,7
Keine Angabe	7	8	15,2	18,6

Es ist hinsichtlich der Behinderungen/Beeinträchtigungen der Bewohnerinnen seit 2018 ein prozentualer Anstieg in der Rubrik „keine Behinderung“ zu verzeichnen. Jedoch ist der Anteil der Frauen mit Migrations- und Fluchterfahrungen nach wie vor hoch. Bei dieser Betroffenenengruppe gibt es wesentlich seltener eine diagnostizierte psychische Behinderung, da der Zugang zu medizinischer Versorgung durch Sprachbarrieren massiv erschwert ist. Mediziner\*innen weigern sich oftmals, Betroffene ohne Sprachmittlung zu behandeln. Somit ist davon auszugehen, dass ein wesentlich höherer Anteil der Bewohnerinnen unter psychischen Behinderungen wie Depressionen, Angststörungen und anderen Traumafolgestörungen leiden, diese allerdings durch mangelnde gesundheitliche Versorgung nicht statistisch sichtbar werden. Nicht explizit erfasst sind Frauen (2020: 6), die bedingt durch traumatische Erfahrungen eine Suchtproblematik entwickelt haben und von unserem GeSA-Projekt (Kooperationsprojekt mit der Suchthilfe) begleitet wurden. Um diesen Bedarfen gerecht zu werden, arbeiten wir eng mit den Suchtberatungsstellen der Diakonie und Caritas zusammen. Um die Frauen auch im Frauenhausalltag adäquat unterstützen zu können, beraten wir gemeinsam im Tandem. Dabei ist nicht Abstinenz die Voraussetzung für eine Unterstützung, sondern die Bereitschaft, an der Problematik zu arbeiten. Frauen mit einer Suchtproblematik haben oft langjährige Gewalterfahrungen hinter sich und sind nur begrenzt gemeinschaftsfähig, was das Wohnen mit Gemeinschaftsräumen deutlich erschwert.

<b>Behinderung</b>	Anzahl der Bewohner innen (Mehrfachnennungen möglich)					
	<i>absolut</i>		<i>in % d. Gr.ges.</i>		<i>in % d. Nennungen</i>	
	<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>
<i>Jahr</i>						
Summe	53	52	---	---	100,0	100,0
Keine Behinderung	22	17	46,8	39,5	41,5	32,7
Körperlich	2	1	4,3	2,3	3,8	1,9
Sinne	2	2	4,3	4,7	3,8	3,8
Psychisch	15	16	31,9	37,2	28,3	30,8
Intellektuell/kognitiv	2	5	4,3	11,6	3,8	9,6
Chronische Erkrankungen	2	5	4,3	11,6	3,8	9,6
Sonstige	1	2	2,1	4,7	1,9	3,8
Keine Angabe	7	4	14,9	9,3	13,2	7,7

Weiterhin geht die Gewalt hauptsächlich vom männliche (Ex-)Partner aus (75%). Ein Anstieg gibt es bei „Sonstige Person“: Vermieter\*innen, WG-Mitbewohner\*innen, Nachbar\*innen...

<b>Täter/Täterin</b>	Anzahl der Bewohner innen (Mehrfachnennungen möglich)					
	<i>absolut</i>		<i>in % d. Gr.ges.</i>		<i>in % d. Nennungen</i>	
	<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>
<i>Jahr</i>						
Summe	63	48	---	---	100,0	100,0
Ehemann	14	18	26,9	41,9	22,2	37,5
Freund/Partner	13	9	25,0	20,9	20,6	18,8
Ex-Ehemann	2	1	3,8	2,3	3,2	2,1
Ex-Freund/Ex-Partner	10	9	19,2	20,9	15,9	18,8
Anderer männlicher Angeh.	9	6	17,3	14,0	14,3	12,5
Lebenspartnerin	1	1	1,9	2,3	1,6	2,1
Freundin/Partnerin	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ex-Lebenspartnerin	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ex-Freundin/Ex-Partnerin	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0
Andere weibliche Angehörige	4	2	7,7	4,7	6,3	4,2
Sonstige Person	6	2	11,5	4,7	9,5	4,2
Keine Angabe	4	0	7,7	0,0	6,3	0,0



Auffällig bei der durch Mitarbeiterinnen des Frauenhauses erfolgten Information und Beratung ist der im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gestiegene spezifische Beratungs- und Vermittlungsbedarf der Klient\*innen. Aus unserer täglichen Arbeit wissen wir, wie hoch der Beratungsbedarf vor allem ausgelöst durch psychische Erkrankungen ausfällt.

Erhöht sich außerdem der Beratungsbedarf zu „Allgemeiner Lebensführung“. Dies deutet darauf hin, dass auch durch die Corona-Pandemie der Druck durch Mehrfachbelastungen gestiegen ist und sich daraus ein größerer Beratungsbedarf ergibt.

Weiterhin fällt auf, dass wieder häufiger zu Fragen zum Gewaltschutzgesetz beraten wurde. Da mehr Frauen aus Rostock und MV zu uns kamen, waren diese offenbar wieder deutlich relevanter.

<b>Beratung</b>	Anzahl der Bewohner_innen (Mehrfachnennungen)					
	<i>absolut</i>		<i>in % d. Gr.ges.</i>		<i>in % d. Nennungen</i>	
<i>Jahr</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>
<b>Summe</b>	377	286	---	---	100,0	100,0
Krisenintervention	44	36	84,6	83,7	11,7	12,6
Risikoeinschätzung	45	30	86,5	69,8	11,9	10,5
Schutz und Sicherheit	46	41	88,5	95,3	12,2	14,3
Psychosoziale Beratung	45	32	86,5	74,4	11,9	11,2
Fragen zum Gewaltschutzgesetz	19	12	36,5	27,9	5,0	4,2
Familienrechtliche Fragen	19	19	36,5	44,2	5,0	6,6
Polizeiliches und strafrechtliches Vorgehen	19	17	36,5	39,5	5,0	5,9
Aufenthaltsrechtliche/ausländerrechtl. Fragen	8	10	15,4	23,3	2,1	3,5
Erziehungs- und Betreuungsfragen	22	15	42,3	34,9	5,8	5,2
Existenzsicherung	39	27	75,0	62,8	10,3	9,4
Im Bereich der gesundheitlichen Versorgung	21	17	40,4	39,5	5,6	5,9
Allgemeine Lebensführung	21	14	40,4	32,6	5,6	4,9
Weitervermittl. b. spezif. Unterstützungsbedarf	20	9	38,5	20,9	5,3	3,1
Sonstiges	6	5	11,5	11,6	1,6	1,7
Keine Information/Beratung erfolgt	1	2	1,9	4,7	0,3	0,7
Keine Angabe	2	0	3,8	0,0	0,5	0,0

### 3. Kinder und Jugendliche im Frauenhaus

<b>Alter Kind</b>	Anzahl der Kinder			
	<i>absolut</i>		<i>in % der Grundges.</i>	
<i>Jahr</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>
<b>Summe</b>	41	37	100,0	100,0
Jünger als 1 Jahr	6	5	14,6	13,5
1 bis unter 3 Jahre	4	7	9,8	18,9
3 bis unter 6 Jahre	15	12	36,6	32,4
6 bis unter 12 Jahre	11	12	26,8	32,4
12 Jahre und älter	5	1	12,2	2,7
Keine Angabe	0	0	0,0	0,0

Die Altersstruktur der Kinder im Frauenhaus zeigt eine relativ gleichmäßige Verteilung in den Altersgruppen. Im Bereich Säuglings- und Kleinkindalter bestanden die Aufgaben der Kinder- und Jugendberatung vor allem in der Beratung der Mütter, in der Stärkung ihrer

Erziehungskompetenzen und in der Unterstützung zu den Themen Sorgerecht, Aufenthaltsbestimmungsrecht und Umgangsregelungen.

Was die Frauen und auch Mitarbeiterinnen des Frauenhauses bei Kindern zwischen einem und sechs Jahren vor Herausforderungen stellt, ist die Versorgung der Kinder mit Kita-Plätzen. Der Mangel an Plätzen, aber auch die unklare Zukunftsperspektive (z.B. Ort der neuen Wohnung in der Stadt) erschweren die Unterbringung in den Einrichtungen. Hiermit liegt die Aufsicht und Versorgung der Kinder hauptsächlich bei den Müttern, die durch die Gewalterfahrungen, aber auch mit dem Neuaufbau ihrer Existenz hochbelastet sind. Durch die Angebote und Unterstützung der Kinder- und Jugendberaterinnen kann zwar Entlastung geschaffen, der Bedarf jedoch nicht vollständig gedeckt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt im KJB-Bereich war auch 2020 die Unterstützung von Kindern im Grundschulalter. Die Mehrheit der Kinder in diesem Alter hatte massive Probleme im Bereich Schule. Viele dieser Kinder hatten neben der gewaltgeprägten Familiensituation auch eine Fluchtgeschichte. Für sie war Deutsch nicht die Muttersprache. Auffällig war hier, wie schnell die Schulen in der Zusammenarbeit mit Müttern, die eingeschränkte Deutschkenntnisse haben, an ihre Grenzen kommen. Häufig wurde von den Schulen bei Gesprächsbedarf der Kontakt zu den Frauenhaus-Mitarbeiterinnen gesucht. Die Herausforderung der Kinder- und Jugendberatung bestand darin, eine gute Anbindung der Kinder an die Schule zu fördern und die Mütter in ihren Kompetenzen zu stärken, damit sie sowohl von Akteur\*innen im Bereich Schule, als auch ihren Kindern als verlässliche und fähige Partnerin wahrgenommen werden. Des Weiteren hat sich in der Arbeit im Bereich Schule erneut bestätigt, dass Kinder vom Ende der Gewalt profitieren, da nun ihre Bedarfe deutlich sichtbarer werden. So zeigten die Kinder im Frauenhaus im vergangenen Jahr einen hohen Bedarf an Unterstützung bei Schulwechsel nach Zuzug aus anderen Bundesländern mit anderen Schulsystemen, bei der Hausaufgabenbewältigung und bei Auffälligkeiten im Sozialverhalten. Darüber hinaus konnten nach dem Ende der Gewalt gesundheitliche Bedarfe der Kinder bearbeitet werden. Dies musste häufig durch die Kinder- und Jugendberaterinnen begleitet werden, da sonst eine medizinische Versorgung aufgrund von Sprachbarrieren der Mutter nicht erfolgt wäre.

<b>Betreuung Kind im Frauenhaus</b>	<b>Anzahl der Kinder (Mehrfachnennung möglich)</b>					
	absolut		in % d. Gr.ges.		in % d. Nennungen	
<i>Jahr</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>	<i>2020</i>	<i>2019</i>
<b>Summe</b>	<b>75</b>	<b>68</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>100,0</b>	<b>100,0</b>
<u>Reguläres tägliches Angebot des FH</u>	0	0	7,1	9,1	4,9	5,9
<u>Überwiegend von der Mutter</u>	41	37	76,8	84,1	53,1	54,4
<u>Zuverlässig im sozialen Netz</u>	3	3	5,4	6,8	3,7	4,4
<u>In einer Einrichtung</u>	9	6	16,1	13,6	11,1	8,8
<u>Schule</u>	15	9	26,8	20,5	18,5	13,2
<u>Kindesvater</u>	3	5	5,4	11,4	3,7	7,4
<u>Fremdplatzierung</u>	4	1	7,1	2,3	4,9	1,5
<u>Sonstige</u>	0	3	0,0	6,8	0,0	4,4
<u>Keine Angabe</u>	0	0	0,0	0,0	0,0	0,0

Die o.g. Tabelle unterstreicht den Betreuungs- und Unterstützungsbedarf für Kinder im Frauenhaus durch Mütter und Mitarbeiterinnen.

	Anzahl Kinder gesamt	Anzahl Kinder im Frauenhaus
2010	72	52
2011	53	32
2012	73	51
2013	81	62
2014	79	61
2015	64	46
2016	54	32
2017	51	34
2018	40	33
2019	44	37
<b>2020</b>	<b>50</b>	<b>41</b>

Die Anzahl der Kinder außerhalb des Frauenhauses (z.B. in Wohngruppen, Pflegefamilien, im sozialen Umfeld, in Obhut des Vaters) ist 2020 im Vergleich zu 2019 in etwa auf dem gleichen Niveau geblieben.

#### 4. Nachgehende und ambulante Beratung

Jahr	Beratungskontakte ambulant	Fallzahl Frauen	Fallzahl Kinder	Kontakte nach- gehende Beratung / Begleitung	Fallzahl Frauen	Fallzahl Kinder
2008	170	132	83	667	88	89
2009	211	148	73	571	98	90
2010	158	106	33	566	107	93
2011	162	123	26	615	95	57
2012	196	148	37	624	86	68
2013	192	132	45	630	105	84
2014	287	193	62	647	125	110
2015	233	169	55	537	94	88
2016	420	257	82	602	121	82
2017	309	240	96	427	123	93
2018	328	223	122	369	75	67
2019	262	174	133	281	58	48
2020	<b>223</b>	<b>158</b>	<b>109</b>	<b>354</b>	<b>54</b>	<b>39</b>

2020 ist das Aufkommen an ambulanten Beratungskontakten etwas gesunken. Wir nehmen an, dass dies u.a. auf die Begleitumstände der Corona-Pandemie zurückzuführen ist. Vermutet wird insgesamt ein deutlicher Anstieg Häuslicher Gewalt. Laut Polizeistatistik gab es 2020 in MV 16,4% mehr Fälle Häuslicher Gewalt. Die Betroffenen hatten jedoch im Zuge der Lockdowns durch die ständige Anwesenheit der Täter\*innen weniger Gelegenheit, sich Hilfe zu suchen. Frauen zu isolieren, war für Täter\*innen sehr viel leichter. Soziale Kontrolle durch Kita, Schule, andere soziale Kontakte entfiel zum Teil fast völlig.

Im Hinblick auf die nachgehende Beratung der Frauen, die aus dem Frauenhaus ausgezogen sind, zeigt sich eine etwa gleichbleibende Fallzahl. Die Anzahl der Beratungen hat sich trotz der Pandemie erhöht. Ehemalige Frauen durften zwar während der Lockdowns nicht ins Haus, haben jedoch andere Möglichkeiten wie Telefon, Videogespräche, Treffen außerhalb genutzt, um notwendige Beratungen zu bekommen. Offenbar ist der Bedarf auch durch die Begleitumstände (weniger Sozialkontakte, schwere Erreichbarkeit von Ämtern und Behörden, Stagnation in Hilfeprozessen....) der Corona-Maßnahmen gestiegen.

Unser traditionelles Nikolausfrühstück für ehemalige Frauen und Kinder konnten wir 2020 aus Pandemiegründen nicht durchführen. Wir hoffen, dass wir diese Tradition in den kommenden Jahren wieder aufnehmen können, vor allem, weil sie ein wichtiges Instrument darstellt, Frauen auf ihrem Weg in ein gewaltfreies und selbstbestimmtes Leben zu stärken.

## 5. Kooperation und Vernetzung

Für eine qualitätsgerechte Arbeit und eine effektive Unterstützung für von häuslicher Gewalt betroffene Frauen ist die Kooperation und Vernetzungsarbeit unerlässlich. Die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses Rostock arbeiten daher regional und überregional in verschiedenen Gremien, Netzwerken und Arbeitskreisen mit:

- LAG der Frauenhäuser und Beratungsstellen bei häuslicher Gewalt in M-V
- Regionaler Arbeitskreis gegen häusliche Gewalt in der Stadt und im Landkreis Rostock
- AK Netzwerk – landesweites Vernetzungsgremium des Hilfenetz bei häuslicher und sexualisierter Gewalt in M-V mit den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten
- Rostocker Arbeitskreis „Frühe Hilfen“
- Netzwerk Gewaltschutz - gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an geflüchteten Menschen in Stadt und Landkreis Rostock
- GeSA - regionales Kooperationsmodell zur Verbesserung der Versorgung gewaltbetroffener Frauen mit einer Suchtmittelproblematik.

Neben den festen Arbeitskreisen gab es im Berichtszeitraum mit unterschiedlichen Behörden, Institutionen und Einrichtungen umfangreiche Kooperationen und Kontakte, jedoch weniger als in den vergangenen Jahren, da wegen der Corona-Pandemie viele Kontakte reduziert wurden. Im Lauf des Jahres 2020 wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, um Kooperationsgespräche auch digital durchzuführen.

Mit folgenden Einrichtungen gab es Kooperationsgespräche bzw. gemeinsame Aktionen:

- **Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Rostock**  
Die Zusammenarbeit vor allem mit der Fachberatungsstelle zeigte sich in einer intensiven Einzelfallarbeit und konnte eine Unterstützung für gemeinsame Klient\*innen sein.
- Darüber hinaus hat das Frauenhaus zusammen mit der **Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt und Stalking Rostock** Aktionen und Projekte, wie die Anti-Gewalt-Woche und die jährliche Tanzdemonstration „One Billion Rising“, durchgeführt.

## ○ Schulen

Resultierend aus dem gestiegenen Bedarf der Unterstützung der Kinder im Frauenhaus im Bereich Schule gab es eine enge Kooperation und Vernetzung mit dem Rostocker Schulamt und mehreren Schulsozialarbeiter\*innen.

## ○ Inventionsstelle gegen Häusliche Gewalt und Stalking Stralsund

Mit der Stralsunder Interventionsstelle unseres Trägers standen wir ebenfalls im engen fachlichen Austausch zum Themenbereich Häusliche Gewalt.

Darüber hinaus gab es Zusammenarbeit mit folgenden sozialen Organisationen:

- Charisma e.V. - Verein für Frauen und Familie
- Ökohaus Rostock
- Beratungsstelle SeLA – für Menschen in der Sexarbeit
- „medinetz“ Rostock
- Evangelische Suchtberatung Rostock
- Fachdienst Suchthilfe der Caritas
- SprInt Rostock / Dien Hong
- Soziale Bildung

## 6. Öffentlichkeitsarbeit/ Netzwerkarbeit

Folgende Aktionen und Aktivitäten wurden von den Mitarbeiterinnen organisiert und durchgeführt:

- Im Juni letzten Jahres hat sich unser Verein umbenannt – von Frauen helfen Frauen e.V. in STARK MACHEN e.V. Motivation dafür war, da es immer wieder Rückmeldungen gab, dass sich männliche Betroffene nicht angesprochen fühlen bzw. unsicher sind, ob sie bei uns Unterstützung bekommen. Durch die Namensänderung musste unser Corporate Design aktualisiert werden (Homepage, Flyer, ...)
- Miteröffnung der Plakatausstellung „Stark machen gegen Häusliche Gewalt“ im Zuge der Namensänderung unseres Trägervereins
- Vorbereitung und Beteiligung an der globalen Tanzdemonstration „One Billion Rising“, am 14.02.2020 mit Interview und Berichterstattung auf verschiedenen Kanälen
- Aktionen in der Anti-Gewalt-Woche Rostock – „Ein Licht für jede Frau“ im Nov. 2020
- Ein Interview mit der Zeitschrift Brigitte
- Ein Radiointerview mit NDR1 Radio MV
- Beteiligung an der Demo zum 8. März mit Aufführung der Tanzchoreografie vom OBR
- Beteiligung an Videos zur Namensänderung des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. in STARK MACHEN e.V.

## 7. Qualitätssicherung

Im Frauenhaus finden immer wöchentlich Teamsitzungen statt. Zusätzlich nutzen die Mitarbeiterinnen monatlich Supervision außerhalb des Frauenhauses, die für alle Mitarbeiterinnen verbindlich ist. Je nach Bedarf finden die Supervisionen als Fall-, Team- oder auch als Einzelsupervision statt.

Anfang 2020 wurden bei einer zweitägigen Team-Klausur die inhaltliche Arbeit des letzten Jahres ausgewertet sowie Arbeitsschwerpunkte und Fortbildungen für das Folgejahr geplant.

Im Jahr 2020 haben die Mitarbeiterinnen des Frauenhauses folgende Fortbildungen besucht:

- Borderline-Persönlichkeitsstörungen
- SGBII für Frauenhäuser
- Ein Team leiten – Basiswissen für eine erfolgreiche Teamleitung
- Fachtag Trauma
- Tagung Jugendhilfe & Justiz
- Elterngespräche im Kontext Kindeswohlgefährdung
- „Likest Du noch oder postest Du schon?“
- Qualifizierungskurs für Fachkräfte im Kinderschutz in Schabernack / Güstrow
- Jahrestagung der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (ZIF) online
- Fördermöglichkeiten der Aktion Mensch e.V.

## **8. Fazit und Ausblick**

Frauenhäuser sind wichtige Einrichtungen in der Anti-Gewalt-Arbeit. Ihre Notwendigkeit wird jährlich aufs Neue unter Beweis gestellt und für viele von Gewalt betroffene Frauen und ihre Kinder bietet sich die Möglichkeit, sich nachhaltig aus Gewaltsituationen zu lösen und ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Lebenskonzept zu entwickeln.

Die Entwicklung, sich mit stetig komplexeren Lebensbiographien und Gewaltkontexten der Bewohnerinnen auseinanderzusetzen, hielt auch 2020 an. Mit einer intensiven Einzelfallarbeit konnten wir uns auf die umfangreichen Bedarfe der Bewohnerinnen einstellen.

Die Unterstützung von Frauen mit eingeschränkten Deutschkenntnissen bleibt weiterhin eine große Herausforderung. Es besteht eine gute Kooperation mit dem SprInt-Projekt bei Dien Hong, was jedoch einen zusätzlichen organisatorischen und finanziellen Aufwand bedeutet.

Auffällig war die weiterhin hohe Aufenthaltsdauer und die hohe Zahl (80) an abgewiesenen Frauen. Neben dem generellen Mangel an Frauenhausplätzen bestehen die bereits in den Vorjahren deutlich gewordenen räumlichen Mängel der Frauenhausimmobilie weiter fort. Es fehlen Familien-Apartments mit zwei Zimmern, separate Wohnungen zur Aufnahme von Familien mit jugendlichen Söhnen. Und auch die fehlende Barrierefreiheit macht uns zu schaffen. Die Gespräche für eine neue Immobilie mit der Stadt sind im Gang.

Des Weiteren war die Arbeit 2020 im Kinder- und Jugendbereich in großem Umfang von vielen Begleitungen zu Gesprächen beim Jugendamt Themen wie Umgang und Sorgerecht geprägt.

Für das Jahr 2021 haben wir weitere Arbeitsschwerpunkte geplant:

- Weiterführende Teamentwicklung zur Absicherung der qualitativ hochwertigen Arbeit
- Informations- und Bildungsveranstaltungen
- Verstärkung von Öffentlichkeitsarbeit
- Planung und Organisation des Jubiläums 30+1 Jahre Frauenhaus Rostock 2022
- Weitere Renovierungsarbeiten
- In-House Fortbildung zur Arbeit mit Klient\*innen mit Dissoziativer Identitätsstörung